

**Antrag
auf Erteilung der Genehmigung zur
Errichtung oder Änderung eines
Grabmals auf folgendem Friedhof:**

Gemeinde Ritterhude
Riesstraße 40
27721 Ritterhude

- Friedhof Auf dem Mühlenberg
 Friedhof Heidkamp
 Alter Friedhof
 Friedhof Werschenrege

Feld: _____ Reihe: _____ Nr.: _____

Nutzungsberechtigte/r (vollständige Adresse)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, auf meiner/n oben aufgeführten Grabstelle/n ein/e

- Grabmal
 Abdeckplatte
 inkl. Einfassung

zu errichten,
 verändern

und bitte, diese Anlage zu genehmigen.

Grabmal:

Material _____ Bearbeitung _____

Höhe _____ cm, Breite _____ cm, Stärke _____ cm

Sockel:

Material _____ Bearbeitung _____

Gründung:

Material _____ Betongüte _____:

Höhe _____ cm, Breite _____ cm, Stärke _____ cm

Art _____ (z.B. Flachgründung, Tiefengründung etc.)

Verankerung:

Anzahl der Dübel _____, Material _____

Durchmesser _____ cm, Einbindtiefe Grabmal _____ cm

Einbindtiefe Sockel _____ cm, Einbindtiefe Fundament _____ cm

Gesamtlänge der Dübel _____ cm

Die Darstellung der Grabmalanlage (mit Fundament) muss der Anzeige in Form einer Skizze beigelegt werden. Bitte benutzen Sie dafür den beigelegten Vordruck.
Die Zeichnung ist mit genauen Angaben über die tatsächlichen Maße zu versehen.

Hinweise für Nutzungsberechtigte und Dienstleistungserbringer:

- Nutzungsberechtigte sind die gesamte Nutzungsdauer der Grabstelle für die Standsicherheit verantwortlich. Als Dienstleistungserbringer zur Errichtung der Grabmale ist ein Steinmetzmeisterbetrieb, oder eine Person mit der erforderlichen Sachkunde bzw. mit der Qualifikation, die dem Tätigkeitsprofil der TA Grabmal (Seite 21 Erstellung der Grabanlage) entspricht, zu beauftragen.
- Die Aufstellung des Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag von der Friedhofsverwaltung Ritterhude genehmigt und die Genehmigungsgebühr entrichtet ist.
- Für die Aufstellung gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Ritterhude sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau - Berufsgenossenschaft in Verbindung mit der technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie e.V. Gerberstraße 1, 56727 Mayen.
- Nach Aufstellung hat der Dienstleistungserbringer dem Nutzungsberechtigten eine Abnahmebescheinigung auszuhändigen, aus der hervorgeht, dass die errichtete Grabmalanlage der Planung entsprechend den Anzeigeunterlagen entspricht. Diese Abnahmebescheinigung hat der Nutzungsberechtigte der Friedhofsverwaltung zu übergeben.
- Der Dienstleistungserbringer hat bei Grabsteinen mit mehr als 50 cm Höhe spätestens nach 6 Wochen eine Abnahmeprüfung durchzuführen und die Dokumentation dieser Abnahmeprüfung (z.B. Zeit-Last-Diagramm) dem Nutzungsberechtigten zu übergeben. Der Nutzungsberechtigte leitet diese Dokumentation unverzüglich an die Friedhofsverwaltung weiter. Wird die Dokumentation der Abnahmeprüfung nicht fristgerecht der Verwaltung übergeben, beauftragt diese auf Kosten des Nutzungsberechtigten einen Sachkundigen mit der Durchführung der Abnahmeprüfung.
- Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert werden. Eine Entfernung oder Änderung ist genehmigungspflichtig.

Unterschrift und Stempel
der beauftragten Firma

Unterschrift des Nutzungsberechtigten

Schrift: _____

Entwurf des Grabmals inkl. Sockel und Fundament (Maßstab 1:10)